

Wettspielanweisungen 2018/19

Spezielle Bestimmungen für den Frauenspielbetrieb

Die unter I. Allgemeinen Bestimmungen der Wettspielanweisung aufgeführten Regelungen treffen grundsätzlich auch für den Spielbetrieb der Frauen zu und sind zu beachten.

1. Pflichtspiele

Punkt-, Pokal- und Entscheidungsspiele sind Pflichtspiele und werden auf der Grundlage der Spielordnung des FLB durchgeführt. Der Verzicht auf Austragung von Pflichtspielen ist unzulässig. Der Rahmenspielplan und die Ansetzungen sind verbindlich. Der Spielplan der Pflichtspiele ist im DFBnet, unter Fußball.de abgebildet und ist verbindlich.

Vereine, die am Landesspielbetrieb der Frauen teilnehmen wollen, melden ihre Mannschaft mittels elektronischen Meldebogen über das DFBnet bis zum **01.06.2019** an die Geschäftsstelle des FLB.

Spielgemeinschaften (bestehend aus max. 2 Vereinen) sind für die Landesliga der Frauen zugelassen. Bei der Beantragung sind die Richtlinien für die Bildung von Spielgemeinschaften (SpG) unbedingt zu beachten. Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft (Formblatt) ist ebenso bis zum 01.06.2019 einzureichen (s. Richtlinie für Spielgemeinschaften).

Mannschaften aus den Fußballkreisen haben direktes Aufstiegsrecht in die Landesliga der Frauen. Die Meldung des Vereins ist ebenfalls bis zum 01.06.2019 mittels elektronischen Meldebogen (DFBnet) einzureichen.

Abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften erfolgt die Staffeleinteilung für das Spieljahr 2018/19.

In der Saison 2018/19 kommt folgender Spielmodus zur Anwendung.

Qualifizierungsrunde als einfache Hinrunde „Jeder gegen Jeden“.

Danach spielen die 1-7 platzierten Mannschaften in einer Meisterrunde „Jeder gegen Jeden“ in einer einfachen Runde den Meister der Landesliga der Frauen aus.

Die Tabellenplätze 7-14 spielen in einer Platzierungsrunde „Jeder gegen Jeden“ in einer einfachen Runde.

Die Tore und Punkte aus der Qualifizierungsrunde werden in die Meisterschafts- bzw. Platzierungsrunde mitgenommen.

Vereine der Landesspielklasse haben lt. SpO §28(3) eine Nachwuchsmannschaft im Spielbetrieb des Landesverbandes oder des Fußballkreises nachzuweisen.

Spielgemeinschaften werden berücksichtigt, wenn in ihr mindestens vier eigene Mitglieder des Vereins spielen.

Der Nachweis ist auch erbracht, wenn mindestens vier Spielerinnen einer Altersklasse des Vereins in Junioren-Mannschaften aktiv und auf der Spielerliste der betreffenden Mannschaft aufgeführt sind. **Die Anerkennung als Nachwuchsverpflichtung ist beim FMA zu beantragen.**

In allen Pflicht- und Freundschaftsspielen der Frauen wird der Spielbericht online eingesetzt. Er wird von den Vereinen digital signiert und muss nicht an den Staffelleiter in ausgedruckter Form zugestellt werden. Die Vereine haben dafür die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen und die im Pkt. 1.4. Allgemeine Bestimmungen der WSA zu beachten. Bei Ausfall der Technik sind schriftliche Spielformulare zu nutzen und dem Staffelleiter zuzusenden.

Die Vereine erstellen bis zum **19.08.18** die **Spielberechtigungsliste** im DFBnet. Danach wird diese vom Staffelleiter geschlossen. Nachmeldungen bzw. Änderungen sind dem Staffelleiter bis spätestens zum Vortag des angesetzten Spiels, 18.00 Uhr mitzuteilen, der diese in die Liste einpflegt. Die Fotos der Spielerinnen sind durch die Vereine in allen Spielklassen des FLB in der DFBnet Spielberechtigungsliste vor dem ersten Einsatz zu hinterlegen (s.1.4 Allgemeine Bestimmungen).

Regelspieltag ist der Sonntag.

Verlegung und Absetzung von Pflichtspielen richten sich nach Punkt 3. in den Allgemeinen Bestimmungen der WSA. Spielverlegungen sind rechtzeitig mit Zustimmung des Spielpartners schriftlich oder elektronisch (DFBnet online) bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Anträge sind nur bei Zustimmung des Spielpartners einzureichen. Spielverlegungen sind in der laufenden Saison gebührenpflichtig. Die zuständige spielleitende Stelle kann bei unstrittigen Anträgen eine Fristverkürzung zulassen, wenn beide Spielpartner schriftlich oder elektronisch zugestimmt haben.

2. Auf- und Abstiegsreglung

Im Spieljahr 2018/19 gibt es keine Absteiger.

Der Landesmeister (und bei Verzicht der Vizemeister oder der Drittplatzierte) kann sich für die Frauen-Regionalliga (FRL) bewerben. Die Bewerbung ist formgebunden bis zum **15.04.2019** (Ausschlussfrist) im NOFV einzureichen. Mit der Einreichung der Bewerbung wird bestätigt, die Zulassungsvoraussetzungen für die FRL zu erfüllen und eine verbindliche Teilnahme am Spielbetrieb in der FRL 2019/20 abgegeben. **Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.**

3. Vereinspokal

Jeder Verein im FLB ist nur mit einer Mannschaft teilnahmeberechtigt.

Teilnehmer am Pokalwettbewerb der Frauen sind die Vereine der Landesspielklasse und in der FRL des NOFV spielende Vereine. Mannschaften, die am Spielbetrieb im Fußballkreis teilnehmen, können bis zum **15.06.2019** für den Landespokal eine Großfeldmannschaft melden. Spielgemeinschaften sind zugelassen. Mit der Meldung wird die Teilnahme verbindlich.

Der Verzicht auf Austragung eines Pokalspiels ist nicht zulässig und wird geahndet.

Ein Verzicht auf das Heimspielrecht bei Zustimmung des Gegners ist statthaft und dem Spielleiter zeitnah mitzuteilen. Gastmannschaften haben sich im Vorfeld über den Spielort und -platz sowie die Anstoßzeit beim Heimverein zu erkundigen. Ein vierter Wechsel in der Verlängerung ist möglich.

Entsprechend §34 (4) SpO FLB haben unterklassige Mannschaften bis zum Halbfinale Heimrecht. Das Finalspiel wird bei einem der Finalisten oder auf einem neutralem Platz zusammen mit den Pokalfinals der B-Juniorinnen ausgetragen. Über den Endspielort entscheidet der FMA unter Berücksichtigung § 34 (5) SpO FLB. Der Finaltag ist Sonntag, der **26.05.2019**. Der Landespokalsieger erwirbt das Recht für die Teilnahme am DFB-Vereinspokal der folgenden Saison, sofern es keine Spielgemeinschaft ist.

4. Futsal-Meisterschaften der Frauen

Es wird der Futsal-Meister der Frauen im FLB ermittelt. Interessierte Vereine des FLB melden ihre Teilnahme im DFBnet unter „Hallenturniere / Futsal“ **bis zum 13.10.2018**.

Durchführungsbestimmungen werden nach Eingang der Meldungen veröffentlicht.

Bewerbungen für die Ausrichtung von Futsal-Turnieren sind bis zum 13.10.2017 einzureichen (s. Formblatt auf der FLB-Homepage).